

Genauere Informationen zur Bestellung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und – dolmetschern erhalten Sie bei folgenden Verbänden.

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Bernadottestr. 126 -128
22605 Hamburg
Tel.: 040 / 46003620 Fax: 040 / 460036210
E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de
Internet: www.gehoerlosen-bund.de

Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands e.V.
Hauptstr. 58
99334 Elxleben
Tel.: 036200 / 60526 Fax: 036200 / 60939
E-Mail: info@bgsd.com
Internet: www.bgsd.de

Schriftmittlerinnen und Schriftmittler

Menschen, die im Laufe ihres Lebens ertaubt sind, beherrschen in der Regel die Gebärdensprache nicht. Sie können darauf angewiesen sein, dass Ihnen das Gesprochene aufgeschrieben wird. Für das Dolmetschen eines Gespräches in Schrift stehen Schriftmittlerinnen und Schriftmittler zur Verfügung. Hierzu informiert Sie der

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Breite Str. 23
13187 Berlin
Tel.: 030 / 47541114 Fax: 030 / 47541116
E-Mail: dsb@schwerhoerigkeit.de
Internet: www.schwerhoerigkeit.de

Sprechen Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf diese Möglichkeit an.

Tipp 12 Selbsthilfegruppen und Verbände hörgeschädigter Menschen

Für hörgeschädigte Menschen bieten spezielle Verbände mit ihren vielen Selbsthilfegruppen Möglichkeiten zur Beratung, zu Begegnungen und zahlreichen Aktivitäten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag gegen Vereinsamung und zur Rehabilitation.

Informieren Sie deshalb Ihre hörgeschädigten Patientinnen und Patienten über den Herausgeber dieser Information, die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V., die gerne geeignete Kontaktadressen benennt.

Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

Die im Jahr 1962 gegründete Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V., jetzt Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V. ist der Dachverband für bundesweite Vereine und Institutionen, die sich um das Wohl der gehörlosen, schwerhörigen, ertaubten und taubblinden Menschen bemühen.

Zu ihren Aufgaben gehört:

- Vertretung gemeinsamer Interessen und Anliegen der Mitgliedsverbände
- Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Koordinierung der Arbeit der Mitgliedsverbände, soweit sie über den Rahmen eines Einzelverbandes hinausgeht.
- Einflussnahme auf die den Kreis der Gehörlosen, Schwerhörigen und Ertaubten betreffende Gesetzgebung im Einvernehmen mit ihren Mitgliedsverbänden
- Aufklärung der Öffentlichkeit über die besonderen Lebensbedingungen von gehörlosen, schwerhörigen, ertaubten und taubblinden Menschen
- Einrichtung von Bildungs-, Fortbildungs-, Habilitations- und Rehabilitationseinrichtungen
- Herausgabe geeigneter Schriften z.B. Vierteljahresschriften „hörgeschädigte kinder erwachsene hörgeschädigte“ und Texte zur gleichnamigen wöchentlichen Fernsehsendung „SEHEN STATT HÖREN“.

Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten
- Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
Paradeplatz 3
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 589750 Fax: 04331 / 589751
E-Mail: info@deutsche-gesellschaft.de
Internet: www.deutsche-gesellschaft.de

Diese Broschüre wurde mit finanzieller Unterstützung des BKK Bundesverbandes erstellt. Vielen Dank dafür!

In Ihre Sprechstunde kommt eine hörgeschädigte Patientin oder ein hörgeschädigter Patient?



Auf Ihrer Station liegt eine hörgeschädigte Patientin oder ein hörgeschädigter Patient?

Dann helfen Ihnen die

12 wichtigsten Tipps zur Verständigung mit hörgeschädigten Patientinnen und Patienten

Eine Information der

Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten
- Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

DG